

# Teil A: Nutzerordnung öffentliches Eislaufen

## I. Geltungsbereich

Die Nutzerordnung, Teil A ist Bestandteil der Hausordnung des ESBZ und ergänzt diese um das öffentliche Eislauf-Angebot in der Trainingseishalle und/oder auf der Eisschnelllaufbahn im Freien. Die Nutzung des öffentlichen Eislauf-Angebotes im ESBZ ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch und verliert mit Verlassen des Objektes ihre Gültigkeit. Mit Erwerb der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher die Bestimmungen der Nutzerordnung an.

## II. Verhalten

1. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind stets geboten. Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer durch ihn gefährdet, behindert oder belästigt wird. Insbesondere ist auf Anfänger, ältere Personen und Kinder Rücksicht zu nehmen.
2. Die Laufrichtung ist entgegengesetzt dem Uhrzeigersinn.
3. Das Tragen eines Helmes und fester Handschuhe wird empfohlen.

## III. Verbote

Nicht gestattet sind:

1. das Eislaufen entgegengesetzt zur allgemeinen Laufrichtung, übertriebenes Schnelllaufen, Kettenbilden, das Tragen anderer Personen, das Springen über Personen, Kopf- oder Handstand auf dem Eis, Schläger- und Pucknutzung,
2. das Sitzen auf der Bande oder den Schutzmatten,
3. das Betreten der Eisfläche ohne Schlittschuhe, mit Ausnahme der Eisstockbahnen,
4. das Betreten der Betonflächen oder Schneehaufen an der Eisschnelllaufbahn mit Schlittschuhen,
5. das Betreten des Objektes unter Alkohol-/Drogeneinfluss,
6. das Einnehmen von Speisen, Getränken auf dem Eis,
7. das Mitbringen von alkoholischen Getränken oder Getränken in Glasflaschen,
8. das Rauchen im Objekt/das Rauchen außerhalb der Raucherinseln an der Eisschnelllaufbahn,
9. das Werfen von Schneebällen, Papier und anderen Gegenständen,
10. das Mitführen von verletzungsgefährdenden Gegenständen beim Eislaufen,
11. das Abbrennen und Werfen von Feuerwerkskörpern
12. das Mitführen von Hunden (mit Ausnahme von Blindenführhunden oder Assistenzhunden) oder anderen Haustieren
13. das Betreten nicht öffentlicher Bereiche/des Betriebsgeländes.



#### IV. Durchsetzung der Hausordnung und Haftung

1. Das Betreten der Eisflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sach- und Körperschäden aus Anlass des Besuches wird keine Haftung übernommen.
2. Den Anweisungen von Polizei, Feuerwehr, dem Betreiber sowie der Sicherheits-, Ordnungs- und Rettungsdienste ist zwingend Folge zu leisten. Auf Verlangen ist die Eintrittskarte vorzuzeigen. Wird beim Verlassen der Eisflächen festgestellt, dass keine gültige Eintrittskarte vorliegt, ist der Betreiber berechtigt, dass maximale Nutzungsentgelt für die jeweilige Öffnungszeit zu erheben.
3. Das Betreiberpersonal bzw. der Sicherheits- und Ordnungsdienst kündigt rechtzeitig notwendige Eispflegen an. Die Eisflächen sind zügig zu verlassen und dürfen während der gesamten Eispflegezeit nicht betreten werden. Die Freigabe der Eisfläche erfolgt im Anschluss an die Eispflege durch das Personal.
4. Zur Eis-Disco werden Personen- und Taschenkontrollen durchgeführt. Diese Nachschau bezieht sich auf evtl. mitgebrachte Glasflaschen, Alkohol, Betäubungsmittel sowie gefährliche Gegenstände und wird durch den Sicherheits- und Ordnungsdienst nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.
5. Der Betreiber des ESBZ behält sich vor, Teile der Eisfläche abzutrennen. Erstattungsansprüche von Besuchern werden durch die Verkleinerung der nutzbaren Eisfläche nicht begründet.
6. Der Betreiber ist berechtigt auf Grund eintretender Witterungsverhältnisse und bei technischen Havarien die Eisflächen kurzfristig zu sperren. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung von Eintrittsentgelten oder Fahrtkosten.
7. Besucher, die gegen die Hausordnung, insbesondere gegen „Nutzerordnung, Teil A“ verstoßen, werden des Objektes verwiesen. Es erfolgt keine Erstattung des Eintrittsentgeltes. Das Gleiche gilt für Besucher, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen. In besonders schweren Fällen ist die Erteilung eines Hausverbotes durch den Betreiber möglich.

#### V. Sonstiges

1. Das ESBZ verfügt über Tagesschließfächer, die nach jeder Eislaufzeit durch den Besucher geräumt werden müssen, anderenfalls werden die Schließfächer durch das Betriebspersonal des ESBZ geräumt. Ein Anspruch auf ein Schließfach besteht nicht. Bei Verlust des Schlüssels erfolgt eine Weiterberechnung der Kosten auf den Nutzer. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
2. Fundsachen werden angemessen lange im Servicepunkt aufbewahrt. Bei Abholung sind gegebenenfalls entstandene zusätzliche Lager- und Verwaltungskosten an den Betreiber zu entrichten.
3. Während der öffentlichen Eislaufzeiten werden Bild- und Tonaufnahmen gefertigt. Die Bildaufnahmen werden einzelne oder Gruppen von Teilnehmern zeigen. Medienvertreter, die Landeshauptstadt Dresden sowie Kooperationspartner der Veranstaltung können die Aufnahmen zur Information der Öffentlichkeit publizieren. Dies betrifft insbesondere die Veröffentlichung auf [www.dresden.de](http://www.dresden.de), auf Social-Media-Kanälen (bspw. Facebook: Eisarena Dresden, Eisdisco Dresden) und in Printmedien. Jede teilnehmende Person/jeder Besucher hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen, die ihre Person betreffen, Widerspruch einzulegen. Wenn die teilnehmende Person/der Besucher nicht mit der Anfertigung, Speicherung und Veröffentlichung seines Bildes einverstanden ist, sind die vor Ort Bild- oder Tonaufnahmen fertigen Personen zu informieren oder eine Meldung per E-Mail an [servicepunkt@dresden.de](mailto:servicepunkt@dresden.de) zu senden.